

Entlöhnung der Tagesfamilien

Bruttoloohn für Tageseltern

CHF 7.20* pro Stunde und Kind

*inkl. Anteil 13. Monatslohn, exklusiv Feiertage und Ferien

Spesenentschädigung

CHF 2.— Morgenessen, Znüni, Zvieri

CHF 6.— Mittagessen

CHF 4.— Nachtessen

CHF 20.— Übernachtung

Überzeit ab 11. Betreuungsstunde

CHF 3.60 * (50% Zuschlag/Std. zum Stundenlohn)

Sonntagszuschlag

CHF 1.00* pro Stunde

* Zuzüglich Ferien- und kantonale Feiertagsentschädigung,
abzüglich AHV, ALV (und evtl. BVG)

Als Betreuungszeit gelten die Stunden zwischen der 1. Begrüssung
und der letzten Ver-abschiedung an einem Tag bei der Tagesfamilie.
Die Schul- und Kindergarten zeiten gelten nicht als Betreuungszeiten.

Sozialleistungen für Tagesfamilien

Ferienentschädigung 4 Wochen bis 49. Altersjahr,
5 Wochen ab 50. Altersjahr und 6 Wochen ab 60. Altersjahr.

Feiertagsentschädigung

Nach kantonalen Richtlinien (gem. Art 20a, Abs. 1 ArG)

AHV/ALV

50% der gesetzlichen Abgaben gehen zu Lasten

(und evtl. BVG-Prämien) des Arbeitgebers, 50% zu Lasten des Arbeitnehmers

Krankheit

Die Angestellten vom Krippenverein erhalten gegen Arztzeugnis ein
Krankentaggeld von 80% des Stundenlohnes ab dem ersten Krankheitstag,
während maximal zwei Jahren. Die Prämien gehen je hälftig zu Lasten
Arbeitgeber und Arbeitnehmerin.

Unfall

Obligatorische Berufsunfallversicherung (BU) zu Lasten des Arbeitgebers.
Nichtberufsunfallversicherung (NBU) ab 8 Stunden pro Woche,
je hälftig zu Lasten Arbeitgeber und Arbeitnehmerin.

Haftpflicht (inkl. Rechtsschutz)

Beiträge 100% zu Lasten des Arbeitgebers/

Versicherungssumme 10 Mio. / Selbstbehalt CHF 200.—